



SCHLUSSBERICHT – 23.06.2021

Soziale Absicherung von Kulturschaffenden

Im Auftrag von Suisseculture Sociale und der Schweizer
Kulturstiftung Pro Helvetia

Impressum

Empfohlene Zitierweise

Autor: Ecoplan
Titel: Soziale Absicherung von Kulturschaffenden
Auftraggeber: Suisseculture Sociale und Pro Helvetia
Ort: Bern
Datum: 23.06.2021

Begleitgruppe

Nicole Pfister Fetz, Präsidentin Suisseculture Sociale
Etrit Hasler, Geschäftsführer Suisseculture Sociale

Projektteam Ecoplan

Michael Marti
Fabienne Liechti
Svenja Strahm

Prof. Kurt Pärli, Universität Basel

Der Bericht gibt die Auffassung des Projektteams wieder, die nicht notwendigerweise mit derjenigen des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin oder der Begleitorgane übereinstimmen muss.

ECOPLAN AG

Forschung und Beratung
in Wirtschaft und Politik

www.ecoplan.ch

Monbijoustrasse 14
CH - 3011 Bern
Tel +41 31 356 61 61
bern@ecoplan.ch

Dätwylerstrasse 25
CH - 6460 Altdorf
Tel +41 41 870 90 60
altdorf@ecoplan.ch

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Kurzfassung	3
1 Einleitung	6
1.1 Ausgangslage und Zielsetzung.....	6
1.2 Aufbau der Studie	6
2 Methodisches Vorgehen	7
2.1 Literatur	7
2.2 Online-Umfrage.....	8
2.3 Qualitative Gespräche.....	9
3 Ergebnisse der Online-Umfrage und der qualitativen Gespräche	10
3.1 Berufliche Tätigkeiten.....	10
3.1.1 Wichtigste Ergebnisse.....	10
3.1.2 Fazit.....	13
3.2 Einkommenssituation	13
3.2.1 Wichtigste Ergebnisse.....	13
3.2.2 Fazit.....	17
3.3 Soziale Absicherung	17
3.3.1 Wichtigste Ergebnisse.....	17
3.3.2 Fazit.....	23
4 Stossrichtungen und Handlungsempfehlungen	24
4.1 Stossrichtung Information und Beratung.....	24
4.2 Stossrichtung: Bedingungen an Fördermittel	25
4.3 Stossrichtung: Neue Lösungen bei Sozialversicherungen – Kulturbranche als Pilotbranche.	26
Anhang A: Auswertungen	29
Anhang B: Übersicht Qualitative Interviews	32
Literaturverzeichnis	33

Kurzfassung

Ausgangslage und Ziel

Suisseculture Sociale und die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia haben sich zum Ziel gesetzt, die Einkommenssituation der Kulturschaffenden in der Schweiz unter besonderer Betrachtung der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung der verschiedenen Arbeitsformen zu erheben. Dabei sollen die Herausforderungen, welche das heutige System der Sozialversicherungen für Kulturschaffende mit teilweise kleinen Pensen und freischaffenden, selbständigen, oder hybriden Erwerbsformen, dargestellt und Lösungsansätze erarbeitet werden.

Bisherige Studien zeigten auf, dass Kulturschaffende häufig in selbständigen oder freischaffenden Erwerbsformen tätig sind und aufgrund der geringen Einkommen aus dem Kunstbereich auch noch über andere Einkommensquellen verfügen. Die letzte grössere Studie zur sozialen Sicherheit von Kulturschaffenden wurde 2016 von Suisseculture Sociale erarbeitet. Die Auswertungen der Online-Umfrage von Kulturschaffenden in der Schweiz, legte die teilweise prekären Situationen von Kulturschaffenden aufgrund von tiefen Einkommen und mangelnder sozialer Absicherung dar.

Die aktuelle Studie analysiert mit Hilfe einer Online-Erhebung (1'500 Teilnehmende) und neun qualitativen Gesprächen die Einkommens- und sozialversicherungsrechtliche Situation von Kulturschaffenden vor der Covid-19-Krise. Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse zu den beruflichen Tätigkeiten, der Einkommenssituation und der sozialen Absicherung aufgeführt.

Berufliche Tätigkeiten

Hybride Arbeitsformen gehören im Kulturbereich zur Realität. Kulturschaffende gehen oftmals gleichzeitig einer selbständigen und unselbständigen Erwerbstätigkeit nach und sind in mehreren und häufig wechselnden Anstellungen und niedrigen Pensen tätig.

Spezifischer zeigt die Analyse, dass mehr als die Hälfte aller Kulturschaffenden selbständig erwerbend ist. In der deutschsprachigen Schweiz ist dieser Anteil mit 60% sogar deutlich höher als die 45% in der französischsprachigen Schweiz. Knapp ein Viertel aller Künstlerinnen und Künstler gehen sowohl einer selbständigen wie auch einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nach. Ausserdem sind rund 40% der Kulturschaffenden auch ausserhalb des kulturellen Bereichs tätig.

Einkommenssituation

Die Auswertung zu den Gesamtjahreseinkommen (netto) der drei letzten Jahre vor Covid-19 zeigen ein ernüchterndes Bild der Einkommenssituation von Kulturschaffenden. 60% der Befragten geben an, mit einem Jahreseinkommen von unter 40'000 CHF zu leben. Aufgeteilt nach Arbeitsform zeigen die Ergebnisse, dass bei den Selbständigerwerbenden sogar 67% unter

40'000 CHF im Jahr verdienen. Dieser Wert ist bei den Kulturschaffenden, die gleichzeitig selbstständig und unselbständig erwerbend sind mit 53% etwas tiefer und bei den Unselbständigerwerbenden mit 33% deutlich tiefer. Die gegebenen Jahreseinkommen fallen auch im Vergleich zu den geleisteten Wochenarbeitsstunden (durchschnittlich 45 Stunden pro Woche) verhältnismässig tief aus.

Soziale Absicherung

Die Auswertung der langfristigen sozialen Absicherung von Kulturschaffenden zeigt, dass nicht alle Erwerbseinkommen von Kulturschaffenden in der AHV versichert sind. Ausserdem besteht ein deutlicher Unterschied zwischen Personen, die einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen und solchen, die unselbständig erwerbend sind. Bei der 1.Säule entrichten nur knapp 70% der Selbständigerwerbenden AHV/IV/EO-Beiträge, im Vergleich zu 86% für Unselbständigerwerbende.

Bei der 2.Säule fällt der Anteil an Versicherten im Kulturbereich noch geringer aus. Nur gerade 27% der Einkommen aus selbständigerwerbender Tätigkeiten sind BVG-versichert. Doppelt so viele sind es hingegen bei Kulturschaffenden mit unselbständigem Erwerbseinkommen (58%). In Bezug auf die Jahreseinkommen haben die Auswertungen gezeigt, dass erst ab einem Einkommen von 40'000 CHF eine deutliche Mehrheit BVG-Beiträge auf unselbständigem Erwerbseinkommen errichtet. Hingegen bezahlt bei einem Einkommen aus selbständigem Erwerb über alle Einkommensklassen hinweg nur eine Minderheit überhaupt BVG-Beiträge.

Schliesslich verfügt ein Drittel aller Selbständigerwerbenden im Kulturbereich über keine Altersvorsorge (2.Säule, 3.Säule, 3b, Sparkonto, Finanzanlagen). Zudem ist zu erwähnen, dass selbst Kulturschaffende, die in die zweite Säule einzahlen, aufgrund ihrer geringen Einkommen kaum je eine anständige Rente beziehen werden können.

In Bezug auf die kurzfristige soziale Absicherung verfügen Kulturschaffende grundsätzlich über eine obligatorische Unfallversicherung, unabhängig von ihrer Arbeitsform. Jedoch haben nicht einmal die Hälfte aller Selbständigerwerbenden eine (freiwillige) Krankentaggeldversicherung. Dieser Anteil ist bei den Unselbständigerwerbenden und bei den Kulturschaffenden, die selbstständig & unselbständig erwerbend sind, mit 60% deutlich höher.

Stossrichtungen

Insgesamt wurden drei grundsätzliche Stossrichtungen identifiziert und dargelegt:

- **Information und Beratung:** Die Bereitstellung von mehr Informationen und gezielteren Beratungen zur sozialen Absicherung von Kulturschaffenden muss gewährleistet werden, zudem sollen die Institutionen wie Ausgleichskassen die spezifischen Arbeitsverhältnisse der Kulturschaffenden besser berücksichtigen.
- **Fördergelder an Bedingungen knüpfen:** Die Vergabe von öffentlichen Fördergelder auf allen Ebenen soll an die Bedingung geknüpft werden, dass Kulturschaffende auf allen

Einkommen Sozialversicherungsbeiträge entrichten müssen und auch können und dass verbindliche Honorarrichtlinien für Kulturschaffende definiert und eingehalten werden.

- **Neue Lösungen bei Sozialversicherungen finden – Kulturbranche als Pilotbranche:** Aufgrund der tiefen Einkommen im Kulturbereich sind viele Kulturschaffende, aber auch zunehmend Arbeitnehmende in anderen Branchen nicht (mehr) in der Lage, Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen oder sie entscheiden sich teilweise bewusst dagegen. Die tiefen Einkommen haben ebenfalls zur Folge, dass Kulturschaffende einen Trade-off zwischen dem, was sie heute als Einkommen zur Verfügung haben, und dem, was sie in ihre Altersvorsorge investieren, eingehen müssen. Hier müssen neue und stabile Lösungen zur besseren Absicherung von Personen in vergleichbaren Arbeitsverhältnissen wie in der Kultur gefunden werden. Die Kulturbranche könnte dabei als Pilotbranche dienen.

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Suisseculture Sociale und die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia haben sich zum Ziel gesetzt, die Einkommenssituation der Kulturschaffenden in der Schweiz unter besonderer Betrachtung der sozialversicherungsrechtlichen Absicherung der verschiedenen Arbeitsformen zu erheben.

Dabei geht es insbesondere auch darum, die Herausforderungen, welche das heutige System der Sozialversicherungen für Kulturschaffende mit teilweise kleinen Pensen und freischaffenden, selbständigen, oder hybriden Erwerbsformen, darzustellen und Lösungsansätze zu erarbeiten. Diese Fragestellungen ergeben sich aus der generellen Situation der Kulturschaffenden und sind letztlich losgelöst von der aktuell nochmals erschwerten Situation durch die Covid-Krise. Die Covid-Situation hat insofern Auswirkungen, als dass sie einerseits negative Effekte in der kurzfristigen Absicherung von Kulturschaffenden (z.B. in der Arbeitslosigkeit) erhöht, andererseits den positiven Effekt, dass die Situation von atypischen und teilweise prekären Arbeitssituationen mehr ins Rampenlicht rückt.

Die auftraggebenden Stellen weisen aber auch darauf hin, dass nicht nur Kulturschaffende von sozialversicherungsrechtlichen Problemen betroffen sind, sondern auch Berufstätige in anderen Branchen. Mit der zunehmenden Digitalisierung und dem Aufkommen der Plattform-Ökonomie werden neue Beschäftigungsmodelle, welchen das heutige sozialversicherungsrechtliche System nicht mehr gerecht wird, in Zukunft wohl noch zunehmen. Aus Sicht der Auftraggebenden könnte der Kulturbereich als Pilotbranche für Modelle, welche bestehende Lücken im Sozialversicherungssystem (inkl. Vorsorge) schliessen sollen, dienen.

1.2 Aufbau der Studie

Die vorliegende Studie ist wie folgt aufgebaut:

- Kapitel 2 zeigt das methodische Vorgehen auf und erläutert die einzelnen Methoden.
- Im Kapitel 3 sind die wichtigsten Ergebnisse der Online-Erhebung und der ergänzenden qualitativen Gespräche im Hinblick auf Einkommen und sozialer Absicherung dargestellt.
- Kapitel 4 ist der Erarbeitung von Stossrichtungen und der Formulierung von Empfehlungen gewidmet.

2 Methodisches Vorgehen

Für die Erarbeitung der aktuellen Studie wurden in einem ersten Schritt die bisherigen Studien zur Einkommenssituation und zur sozialen Sicherheit aufgearbeitet. Diese bildeten u.a. die Grundlage für die Erstellung des Fragebogens für die Online-Befragung. Um ein umfangreiches Bild der sozialen Sicherheit von Kulturschaffenden zu erhalten, wurden neben den Auswertungen der Online-Befragungen auch qualitative Interviews mit Kulturschaffenden durchgeführt. Diese unterschiedlichen Methoden werden nachfolgend kurz aufgeführt.

2.1 Literatur

Die Literatur beschränkt sich auf die Aufarbeitung bestehender Studien und bisherigen Auswertungen zur einkommens- und sozialversicherungsrechtlichen Situation von Kulturschaffenden in der Schweiz. Auf die Studie von Suisseculture Sociale aus dem Jahre 2016¹ wird dabei besonders Gewicht gelegt. Diese Studie analysierte mit einer Online-Umfrage die Einkommenssituation und die soziale Sicherheit von Kunstschaffenden.

In Bezug auf die Arbeitsform zeigen mehrere Studien auf, dass sich Kulturschaffende oftmals nicht in sogenannten typischen Erwerbssituationen befinden, verstanden als unbefristete Anstellung als Arbeitnehmende in einer Vollzeitstelle. Sondern sie sind häufig in **selbständigen oder freischaffenden Erwerbsformen** tätig. Ausserdem arbeiten Kulturschaffenden oft Teilzeit und in Mehrfachbeschäftigungen.² Dies hat Folgen für das Einkommen und die sozialversicherungsrechtliche Absicherung von Kunstschaffenden.

Die Studie von Suisseculture Sociale (2016) belegt anhand der Auswertung einer Online-Umfrage mit 2'422 Datensätzen die prekäre Situation von Kulturschaffende aufgrund von **tiefen Einkommen und mangelnder sozialer Absicherung**. Dies zeigt sich u.a. dadurch, dass das Medianeinkommen der Befragten bei jährlich rund 40'000 CHF liegt. Obwohl der grösste Teil der Befragten im Haupterwerb kunstschaffend ist, macht das Einkommen daraus bei den wenigsten die Hälfte des Gesamteinkommens aus. Auch in Bezug auf die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden zeigt sich ein ernüchterndes Bild: Gut die Hälfte der Befragten ist nicht BVG-versichert und verfügt somit nur über eine ungenügende Altersvorsorge. Allerdings zeigen sich hier spartenspezifische Unterschiede. Kunstschaffende in den Sparten Film und Theater sind eher BVG-versichert als Kunstschaffende aus anderen Sparten (wie z.B. Kunst, Tanz und Literatur). Dies ist darauf zurückzuführen, dass in diesen Branchen Kulturpensionskassen und die jeweiligen Berufsverbände den Zugang zur beruflichen Vorsorge ermöglichen. Beim Zugang zur beruflichen Vorsorge spielen die in den Branchen vorhanden Pensionskassen und Berufsverbände also eine wichtige Rolle. Auch in Bezug auf die Krankentaggeldversicherung oder die 3.Säule, geben nur knapp die Hälfte der Befragten an, Beiträge an diese Sozialversicherungen zu zahlen.

¹ Suisseculture Sociale (2016).

² Bundesamt für Kultur (2007).

Die obengenannten Ergebnisse werden durch andere Umfragen bestätigt. So zeigt die Umfrage «the new artist»³, dass ein Grossteil der Befragten unter 40'000 CHF im Jahr durch Kunst verdient und die Mehrheit der Teilnehmenden neben der Kunst noch über eine andere Einkommensquelle verfügen. Weitere Studien beziehen sich auf spezifische Gruppen von Kulturschaffenden wie MusikerInnen oder Theaterschaffende. Auch hier zeigt sich, dass MusikerInnen, deren Einkommen hauptsächlich durch die musikalische Arbeit zustande kommt, oft ein Einkommen von unter 5'000 CHF pro Monat aufweisen⁴.

Bisherige Studien belegen weiter, dass neben dem tiefen Einkommen auch die Ausgestaltung des **sozialversicherungsrechtlichen Systems** einen negativen Einfluss auf die soziale Absicherung von Kulturschaffenden hat. Diese wird nicht nur von der geringen Einkommenshöhe, sondern auch durch die oftmals kurzen oder befristeten Anstellungen und der Kombination von unselbständiger mit gelegentlicher selbständiger Erwerbstätigkeit beeinflusst.⁵ Diese Faktoren wirken sich in ihrer Kombination vor allem negativ auf die berufliche Vorsorge und die Arbeitslosenversicherung aus. So ortet eine aktuelle Studie aus dem Jahr 2021 Handlungsbedarf bei der beruflichen Vorsorge in die 2. Säule und bei der Krankentaggeld- sowie Unfallversicherung.⁶ Die sozialversicherungsrechtlichen Aspekte sind auch mit (arbeits-)vertraglichen Fragestellungen verknüpft, wenn es beispielsweise darum geht, festzustellen, ob eine Person für die Erbringung einer Leistung als angestellt oder als selbständig gilt.⁷

2.2 Online-Umfrage

Die bisherigen Studien zeigen, dass Kulturschaffende aufgrund ihrer Arbeitsformen und den tiefen Einkommen oftmals mit einer ungenügenden sozialen Absicherung konfrontiert sind. Die aktuelle Studie soll deshalb mögliche Lösungsansätze für die Schliessung dieser Lücken im Sozialversicherungssystem erarbeiten. Dafür ist eine Datenlage zur aktuellen Einkommens- und sozialversicherungsrechtlichen Situation von Kulturschaffenden notwendig. Deshalb führte EcoPLAN eine auf der Studie von Suisseculture Sociale (2016) aufbauende Online-Umfrage durch, in welcher Kulturschaffende in der Schweiz zu ihren beruflichen Tätigkeiten, der Einkommenssituation und der sozialrechtlichen Sicherheit befragt wurden.

An der Online-Umfrage nahmen **1'492 Kunstschaffende**⁸ teil. 50% der Teilnehmenden sind Frauen, 48% Männer und 2% machten keine Angaben zu ihrem Geschlecht. Die Mehrheit der Teilnehmenden ist zwischen 35 und 55 Jahren alt, wobei das Durchschnittsalter 47 Jahre beträgt. Die jüngste Person der Befragung ist 22 Jahre, die älteste 87 Jahre alt. In Bezug auf Verbandsmitgliedschaft zeigt die Umfrage, dass gut zwei Drittel der Teilnehmenden Mitglied in

³ Hedinger (2017).

⁴ Perrenoud; Bataille (2017).

⁵ Mosimann; Manfrin (ohne Jahr).

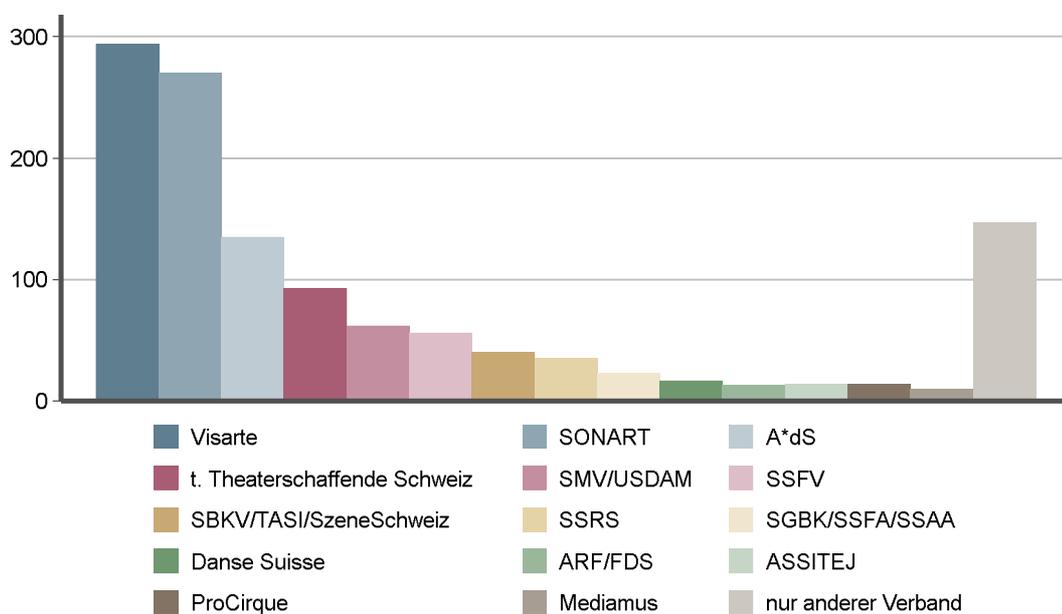
⁶ Leupin; Kaiser (2021).

⁷ Meier (2013).

⁸ 2'758 Beobachtungen gehen aus der Online-Umfrage hervor und davon wurden 1'266 Beobachtungen ausgeschlossen, da bei diesen Beobachtungen die Umfrage nicht bis zur letzten Frage ausgefüllt wurde.

einem Kulturverband sind. Die meisten Teilnehmenden der Umfrage sind Mitglieder der Verbände Visarte oder SONART.

Abbildung 2-1: Teilnehmende an der Online-Befragung nach Verband



Anmerkung: Verbände mit weniger als 10 Teilnehmenden sind hier nicht aufgeführt, dazu gehören folgende Verbände: GSFA, SBF, UNIMA, USPP, vfg, Musikvermittlung plus

2.3 Qualitative Gespräche

Parallel zu der Online-Befragung führte Ecoplan **neun Gespräche** mit Kunstschaffenden aus den Sparten Musik, Visuelle Kunst, Film, Tanz, Theater und Literatur durch⁹. Im Gespräch mit Kulturschaffenden, die sich in unterschiedlichen Arbeitssituationen befinden, wurden die grössten Herausforderungen bezüglich Einkommenssituation und sozialversicherungsrechtliche Absicherung der Kulturschaffenden spezifisch thematisiert. Dabei ging es in erster Linie um die Situation vor der Covid-19 Krise. Einbussen im Zusammenhang mit den Covid-Massnahmen wurden nur am Rande diskutiert. Die qualitativen Gespräche halfen bestehende Schwierigkeiten in der sozialen Absicherung zu erkennen und möglichen Lösungsansätze zu erarbeiten. Die Gespräche wurden mit einem semi-strukturierten Fragebogen auf Deutsch, Französisch und Italienisch durchgeführt.

⁹ Eine Übersicht der Teilnehmenden der qualitativen Gespräche befindet sich in Anhang 1.

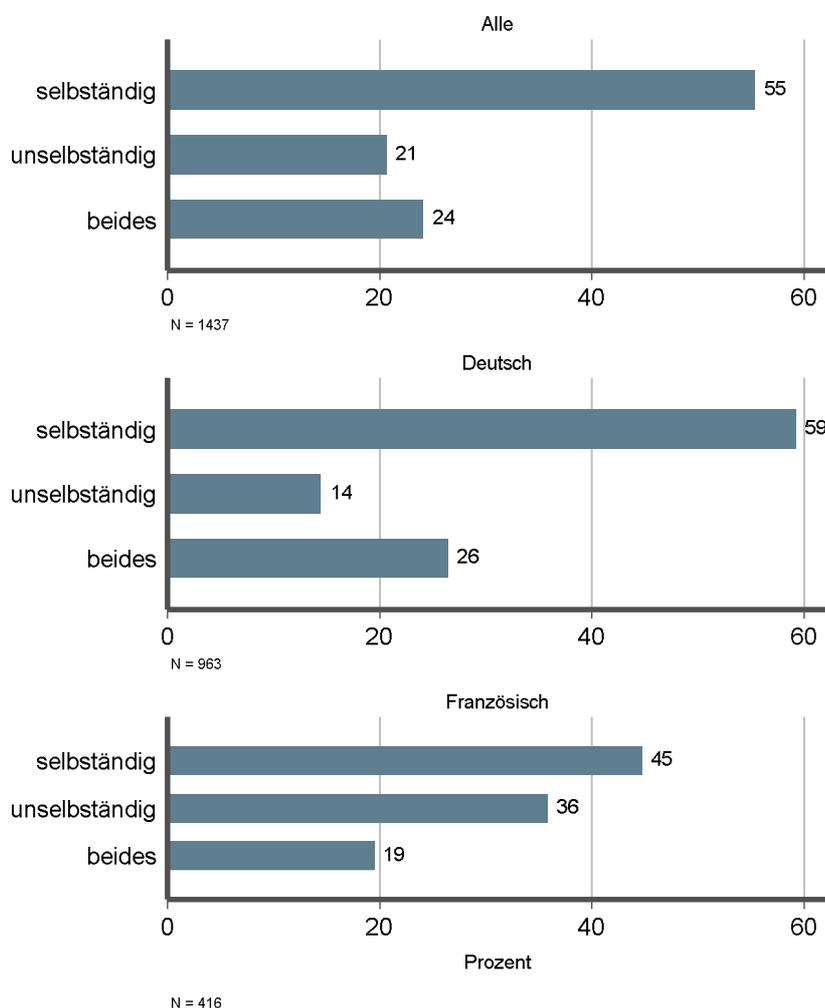
3 Ergebnisse der Online-Umfrage und der qualitativen Gespräche

Die Ergebnisse der Online-Umfrage werden nachfolgend nach Themenfelder in drei Teile aufgeteilt. Der erste Teil zeigt die Ergebnisse zu den beruflichen Tätigkeiten in Bezug auf Arbeitsform und Arbeitsvolumen von Kulturschaffenden auf. In einem zweiten Teil sind die Auswertungen zur Einkommenssituation von Kulturschaffenden aufgeführt. Dabei werde u.a. das Jahreseinkommen netto und die Einschätzungen von Kulturschaffenden zu ihrer Einkommenssicherheit näher erläutert. Schliesslich sind in einem dritten Teil die wichtigsten Ergebnisse zur sozialen Sicherheit von Kulturschaffenden aufgeführt und auf die jeweilige Arbeitsform gespiegelt.

3.1 Berufliche Tätigkeiten

3.1.1 Wichtigste Ergebnisse

Bei der Frage nach der Arbeitsform zeigt sich, dass im Kulturbereich oftmals **hybride Arbeitsformen** üblich sind. Viele Teilnehmende sind sowohl in selbständiger wie auch unselbständiger Arbeitsform tätig. Die Teilnehmenden sind danach gefragt worden, welche Tätigkeiten sie ausüben und in welcher Arbeitsform, selbständig oder unselbständig, sie diese hauptsächlich ausführen. Dabei konnten jeweils mehrere Tätigkeiten genannt werden, was dazu führt, dass unterschiedliche Arbeitsformen pro Person möglich sind. Personen, welche bei allen Tätigkeiten angaben, hauptsächlich selbständig tätig zu sein, sind in die Kategorie der Selbständigerwerbenden eingeteilt worden, solche welche bei allen Tätigkeiten unselbständige Arbeitsformen angegeben haben, werden in den Analysen zu den Unselbständigerwerbenden gezählt. Personen, welche angegeben haben, dass sie gewisse Tätigkeiten selbständig, andere jedoch in unselbständiger Arbeitsform ausüben, werden in der Kategorie «beides» ausgewiesen. Da bei jeder Tätigkeit die hauptsächlichliche Arbeitsform erfragt worden ist, ist es jedoch möglich, dass selbständig respektive unselbständig Erwerbende jeweils auch zu einem geringeren Teil die andere Arbeitsform ausüben.

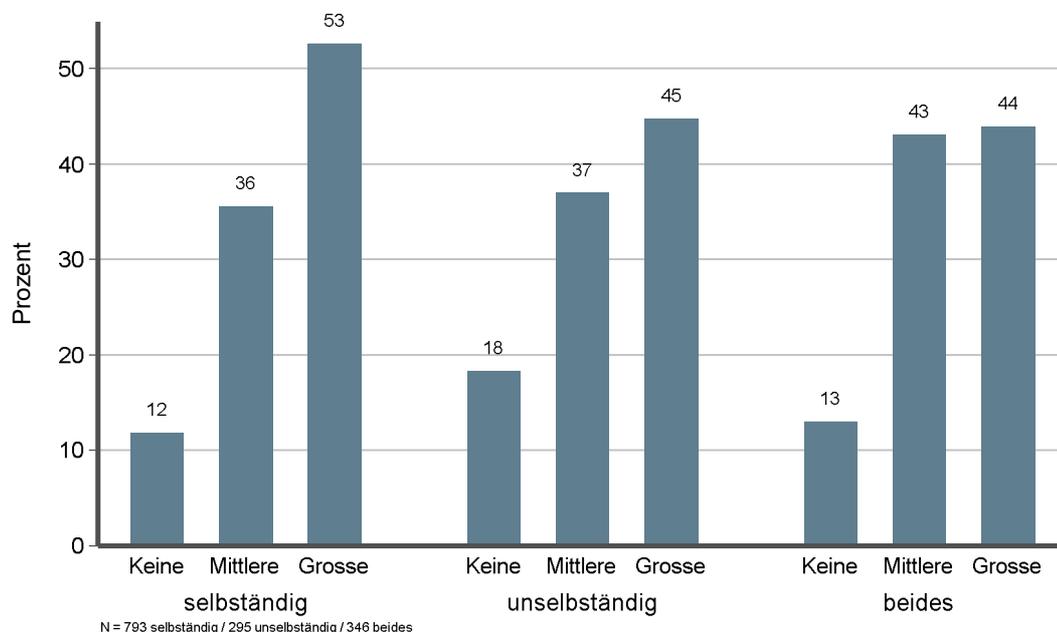
Abbildung 3-1. In welcher Arbeitsform führen Sie Ihre Tätigkeiten aus?

Über die Hälfte der Befragten sind im Kulturbereich als Selbständigerwerbende tätig. Aufgeteilt nach **Sprachgebiet** zeigt sich, dass Kulturschaffende aus der Deutschschweiz deutlich mehr als Selbständigerwerbende (59%) tätig sind, als Kulturschaffende aus der Romandie (45%). Somit ist der Anteil an Unselbständigerwerbenden in der französischsprachigen Schweiz (36%) höher als in der deutschsprachigen Schweiz (14%). Schliesslich gehen 26% aller Kunstschaffenden in der Deutschschweiz gleichzeitig einer selbständigen und unselbständigen Erwerbstätigkeit nach. In der Romandie ist dieser Anteil knapp 20% etwas tiefer.

Analysiert man die **Arbeitsform nach Kultursparte** (siehe Anhang Abbildung A-1) zeigt sich, dass die selbständige Erwerbstätigkeit vor allem in der Bildenden Kunst, Literatur, Fotografie und Artistik stark vertreten ist. Nur in den Sparten Theater/Schauspiel und Tanz sind mehr Personen unselbständig erwerbend als selbständig erwerbend. Jedoch ist anzumerken, dass auch in diesen Sparten der prozentuale Anteil an Unselbständigerwerbenden nur knapp grösser ist als derjenige der Selbständigerwerbenden. In Bezug auf hybride Arbeitsformen, dominiert die Sparte Musik. Hier geben 35% der in der Musiksparte tätigen Kulturschaffenden an,

gleichzeitig selbständig und unselbständig erwerbend zu sein. Diese Ergebnisse decken sich grösstenteils mit Ergebnissen aus der früheren Studie von Suisseculture Sociale (2016)¹⁰.

Abbildung 3-2: Wie stark sind die Schwankungen Ihres monatlichen Arbeitsvolumen?



Die Schwankungen des **monatlichen Arbeitsvolumen** im Kulturbereich (unabhängig von saisonalen Schwankungen) ist erwartungsgemäss unter den Selbständigerwerbenden am grössten. Hier geben 53% an, dass ihr Einkommen grossen Schwankungen unterliegt. Bei den Unselbständigerwerbenden sind es 45%. Auch in den qualitativen Gesprächen wurden die hohen Arbeitsschwankungen von Kulturschaffenden hervorgehoben. Diese haben zur Folge, dass Kulturschaffende innerhalb von kurzer Zeit projektbedingt überdurchschnittlich viel arbeiten müssen. Dieser Punkt wurde von Selbständigerwerbenden aus den Sparten Theater und Literatur besonders hervorgehoben.

Auch die Anzahl geleisteter Stunden lassen sich aus den Auswertungen ablesen. Im Kulturbereich sind über 30% der Kulturschaffenden zwischen 40-50 Stunden pro Woche tätig. Die durchschnittliche Anzahl geleisteter **Stunden pro Woche im Kulturbereich** beläuft sich auf 36 Stunden. Die durchschnittliche Anzahl Stunden pro Woche für Personen, die gleichzeitig selbständig und unselbständig erwerbend sind (N= 346) setzen sich aus 26 Stunden selbständig erwerbend und durchschnittlich 16 Stunden unselbständig erwerbend zusammen.

In Bezug auf die **Tätigkeiten im nicht-kulturellen Bereich** gaben knapp 40% der Kulturschaffenden an auch im nicht-kulturellen Bereich tätig zu sein (N=1394). Die durchschnittliche Anzahl geleisteter Stunden pro Woche im nicht-kulturellen Bereich beläuft sich auf 17 Stunden.

¹⁰ Suisseculture Sociale (2016).

3.1.2 Fazit

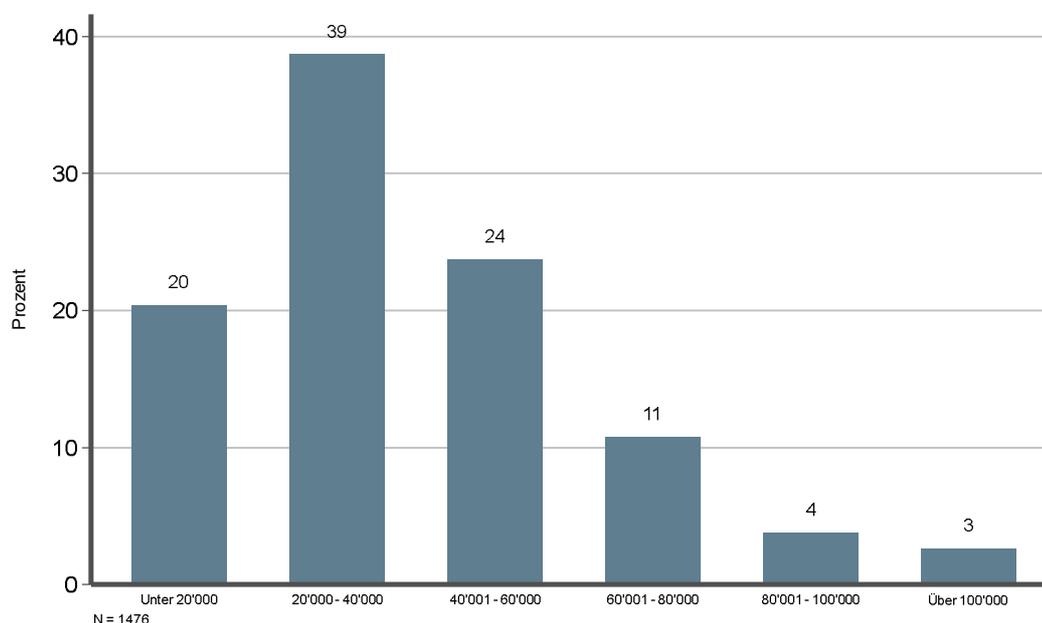
Die Analyse der beruflichen Tätigkeiten zeigt, dass mehr als die Hälfte aller Kulturschaffenden selbständig erwerbend ist. In der deutschsprachigen Schweiz ist dieser Anteil mit 60% sogar deutlich höher als die 45% in der französischsprachigen Schweiz. Zudem gehören auch hybride Arbeitsformen im Kulturbereich zur Realität. Knapp ein Viertel aller Künstlerinnen und Künstler gehen sowohl einer selbständigen wie auch einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nach. Dieser Anteil an hybriden Arbeitsformen ist mit einem Drittel in der Sparte Musik besonders hoch. Ausserdem ist zu erwähnen, dass knapp 40% der Kulturschaffenden auch ausserhalb des kulturellen Bereichs tätig sind.

3.2 Einkommenssituation

3.2.1 Wichtigste Ergebnisse

Um die generelle Situation von Kulturschaffenden abzubilden, interessierte in der Online-Umfrage primär das Einkommen vor der Covid-19 Krise. Es wurde deshalb explizit nach dem durchschnittlichen Gesamtjahreseinkommen der letzten drei Jahre vor der Covid-19 Krise gefragt.

Abbildung 3-3: Wie hoch ist Ihr Jahreseinkommen (netto)?



Bei knapp 40% der Befragten liegt das Jahreseinkommen (netto) im Durchschnitt zwischen 20'000 und 40'000 CHF. 20% der Kulturschaffenden verzeichnen ein Jahreseinkommen unter 20'000 CHF und ein etwa gleich hoher Prozentsatz an Befragten gibt an, zwischen 40'001 und 60'000 CHF im Jahr zu verdienen. Knapp 18% der Kulturschaffenden leben von einem Jahreseinkommen von 60'000 CHF oder mehr. Werden diese Ergebnisse mit denjenigen der

Umfrage von Suisseculture Sociale aus dem Jahr 2016¹¹ verglichen, zeigt sich ein ähnliches Bild. Der Medianwert des Gesamteinkommens über alle Sparten lag in der Umfrage aus dem Jahr 2016 bei 40'000 CHF.

Die Angaben zu den Jahreseinkommen fallen auch im Vergleich zu den gesamthaft geleisteten Wochenarbeitsstunden verhältnismässig tief aus. Die durchschnittlich geleisteten Stunden liegen bei **45 Stunden pro Woche** für Tätigkeiten im kulturellen und nicht kulturellen Bereich.

Aus den qualitativen Gesprächen ist hervorgegangen, dass auch Personen, die in ihrer Kultursparte ein gewisses Ansehen geniessen, eher tiefere Jahreseinkommen verzeichnen. Daraus kann gezogen werden, dass ein gewisser Bekanntheitsgrad nicht zwingend bedeutet einkommensstechnisch besser dazustehen.

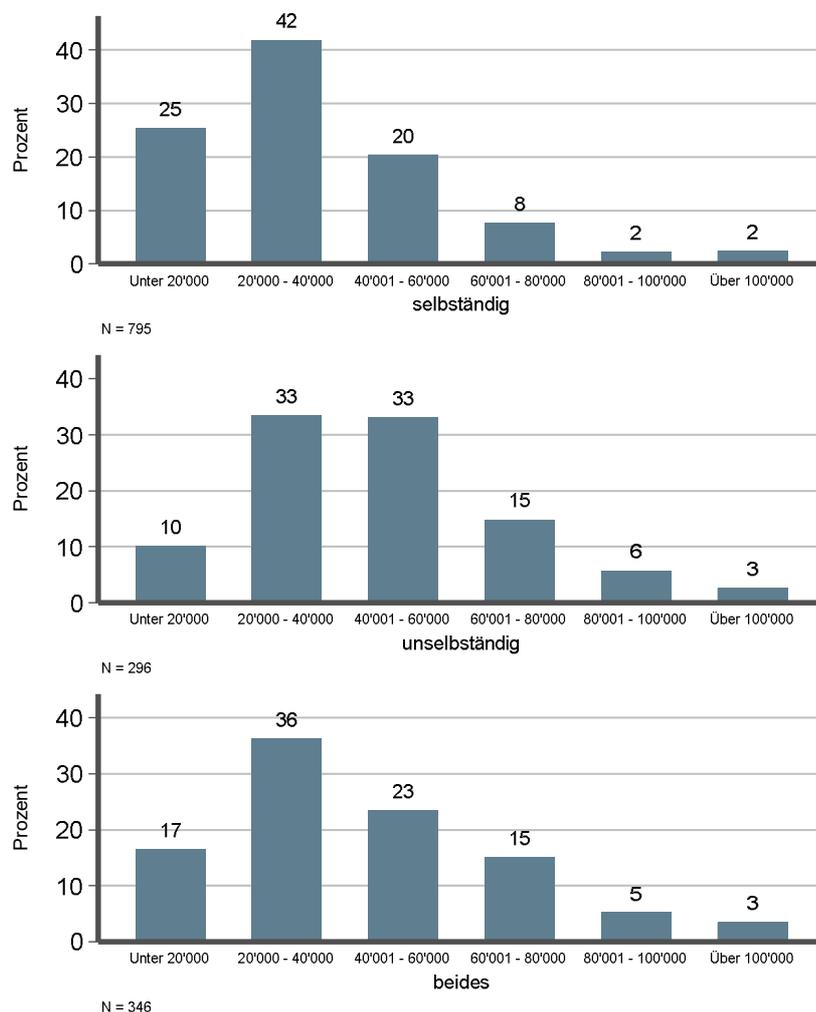
Vergleich zu den Einkommen aus der Statistik der Kulturwirtschaft¹²

Die Einkommen in der Umfrage liegen deutlich unter dem Medianeinkommen, welches in der Statistik der Kulturwirtschaft ausgewiesen wird. Der standardisierte monatliche Bruttolohn liegt dort bei rund 6'700 CHF, was einem Jahreseinkommen von gut 80'000 CHF entspricht. In der vorliegenden Umfrage fallen nur gerade 7% der Befragten in diese Kategorie. Die Unterschiede können auf mehrere Gründe zurückzuführen sein. Ein Teil des Unterschieds kann dadurch erklärt werden, dass in dieser Umfrage nach dem Nettolohn gefragt worden ist und die ausgewiesenen Löhne nicht standardisiert sind. Weiter basieren die Zahlen der Kulturwirtschaft auf der Lohnstrukturhebung, welche nur Betriebe ab 3 Beschäftigten und keine Selbständigwerbenden umfasst. Wie in Abbildung 3-1 dargestellt, sind aber über die Hälfte der Kulturschaffenden in der vorliegenden Umfrage selbständig tätig. In der aktuellen Umfrage konnten auch Personen, welche nicht mehr im erwerbstätigen Alter, also älter als 65 Jahre sind, teilnehmen. Das Jahreseinkommen bezieht sich also nicht nur auf Erwerbseinkommen, sondern auch auf andere Einkommen, wie beispielsweise Renteneinkommen. Werden nur Personen im erwerbsfähigen Alter angeschaut, ergibt sich jedoch das gleiche Bild. Schliesslich kann nicht ausgeschlossen werden, dass gewisse Teilnehmende ihre Antworten auf das aktuelle oder das vergangene Jahr, welches bereits durch Covid-19 geprägt war, bezogen haben, obwohl in der Umfrage explizit nach den Einkommen vor Covid-19 gefragt worden ist.

¹¹ Suisseculture Sociale (2016).

¹² Bundesamt für Statistik (2021).

Abbildung 3-4: Höhe Jahreseinkommen (netto) nach Arbeitsform



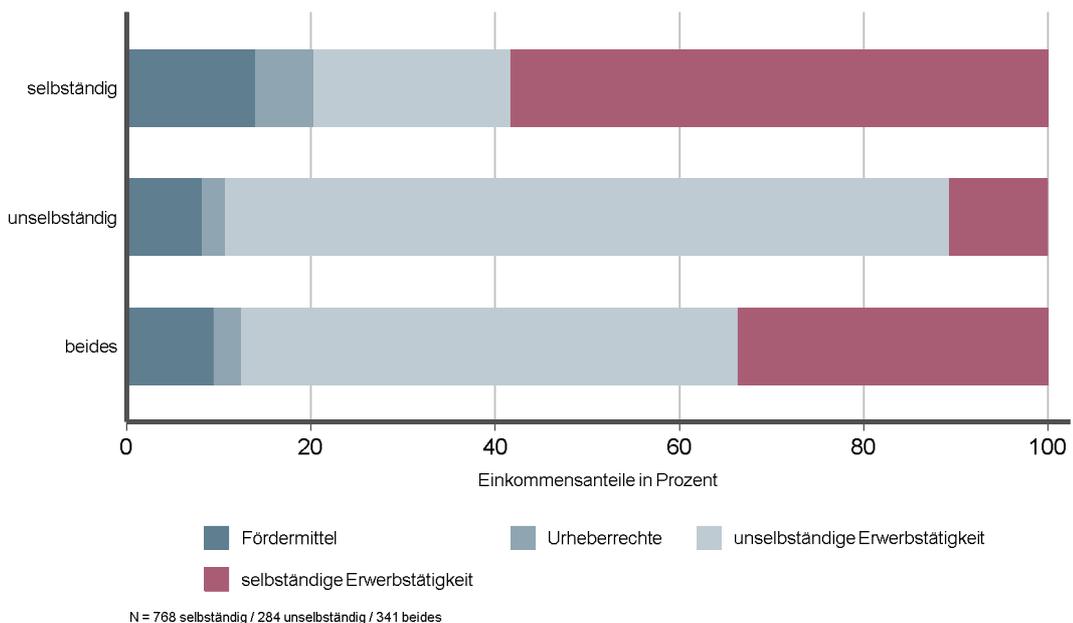
Die Auswertung der Jahreseinkommen nach Arbeitsform zeigt klare Unterschiede zwischen den Selbständig- und Unselbständigerwerbenden. Bei den Selbständigerwerbenden geben 67% an, ihr jährliches Nettoeinkommen liege unter 40'000 CHF. Bei den Unselbständigerwerbenden sind dies nur gerade 43%. Bei Kulturschaffenden, die sowohl unselbständig wie auch selbständig erwerbend sind, verdienen 53% weniger als 40'000 CHF im Jahr. Unselbständigerwerbende verdienen also deutlich mehr als Selbständigerwerbende.

In der Online-Erhebung wurden die Teilnehmenden ebenfalls zu ihrer **Selbsteinschätzung in Bezug auf die Einkommenssicherheit** befragt. Folgende Ergebnisse resultierten daraus:

- **Erspartes:** Über die Hälfte der Kulturschaffenden mit einem Jahreseinkommen unter 60'000 CHF geben an, nicht über genügend Ersparnis zu verfügen, um Schwankungen im Einkommen ausgleichen zu können. Ab einem Einkommen von 60'000 CHF verfügt die Mehrheit der Befragten über genügend Einkommen, um diese Schwankungen ausgleichen zu können.

- **Unterstützung Familie / Freunde:** Mehr als die Hälfte der Kulturschaffenden mit einem Jahreseinkommen von unter 40'000 CHF kann auf die finanzielle Unterstützung der Familie oder Freunden zählen.
- **Ausreichendes Einkommen:** Erst ab einem Jahreseinkommen von 60'000 CHF geben über 50% der Kulturschaffenden an, mit dem monatlichen Einkommen gut über die Runden zu kommen.
- **Zufriedenheit finanzielle Situation:** Eine knappe Zufriedenheit mit der finanziellen Situation zeigt sich bei Kulturschaffenden mit einem Jahreseinkommen ab 60'000 CHF ab. Erst bei einem Jahreseinkommen ab 80'000 CHF zeichnet sich eine klare Zufriedenheit der Kulturschaffenden (60%) mit ihrer finanziellen Situation ab.
- **Lebensunterhalt:** Ab einem Jahreseinkommen von 40'000 CHF sind knapp die Hälfte aller Kulturschaffenden optimistisch, dass sie mit ihrem Einkommen im nächsten Jahr für ihrer Lebensunterhalt aufkommen können.

Abbildung 3-5: Aus welchen Mitteln erzielen Sie Ihr Einkommen?



Die Arbeitsform widerspiegelt diejenige Arbeitsform, in der die Personen zu einem grossen Teil tätig sind. Die Abbildung 3-5 zeigt, dass in jeder Gruppe auch ein Einkommen aus einer anderen Arbeitsform erzielt wird. Dies weist darauf hin, dass Kulturschaffenden oftmals nicht in einer einzigen Arbeitsform tätig sind. Hauptsächlich Selbständigerwerbende erzielen einen Teil auch mit unselbständiger Erwerbstätigkeit und umgekehrt.

In Bezug auf die **Einkommensquellen** machen Fördermittel und Urheberrechte bei den Selbständigerwerbenden einen grösseren Teil des Einkommens aus als bei Unselbständigerwerbenden. Es sollte jedoch beachtet werden, dass der Begriff «Fördermittel» wahrscheinlich unterschiedlich von den Befragten definiert wurde: Einerseits als Projektfinanzierungsquelle

(nicht in Grafik widergespiegelt), andererseits als Lohnzahlungsmittel für Unselbständigerwerbende. Letzteres ist von den Befragten wahrscheinlich als Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit angegeben worden. Aus diesem Grund nehmen die Fördermittel in dieser Grafik einen kleineren Prozentsatz ein, als dies in der Realität der Fall sein dürfte. Besonders in den qualitativen Gesprächen ist die Wichtigkeit von Fördermittel mehrmals hervorgehoben worden. Besonders in den Sparten Tanz und Theater wären grössere Projekte ohne Fördermittel (z.B. Werkbeiträge oder Atelierstipendium) der öffentlichen Hand nicht durchführbar.

In Bezug auf die **Covid-19-Krise** haben knapp 80% der Befragten angegeben, dass ihr Einkommen aufgrund der Covid-19 Krise zurückgegangen ist. Der Anteil, um welchen das Einkommen zurückgegangen ist variiert dabei stark. Bei rund einem Viertel der Befragten beträgt der Rückgang weniger als 25%. Bei einem weiteren Drittel beträgt der Rückgang zwischen 25% und 50%. Bei 40% der Personen, die angegeben haben von einem Rückgang betroffen zu sein, beträgt dieser mehr als 50%.

3.2.2 Fazit

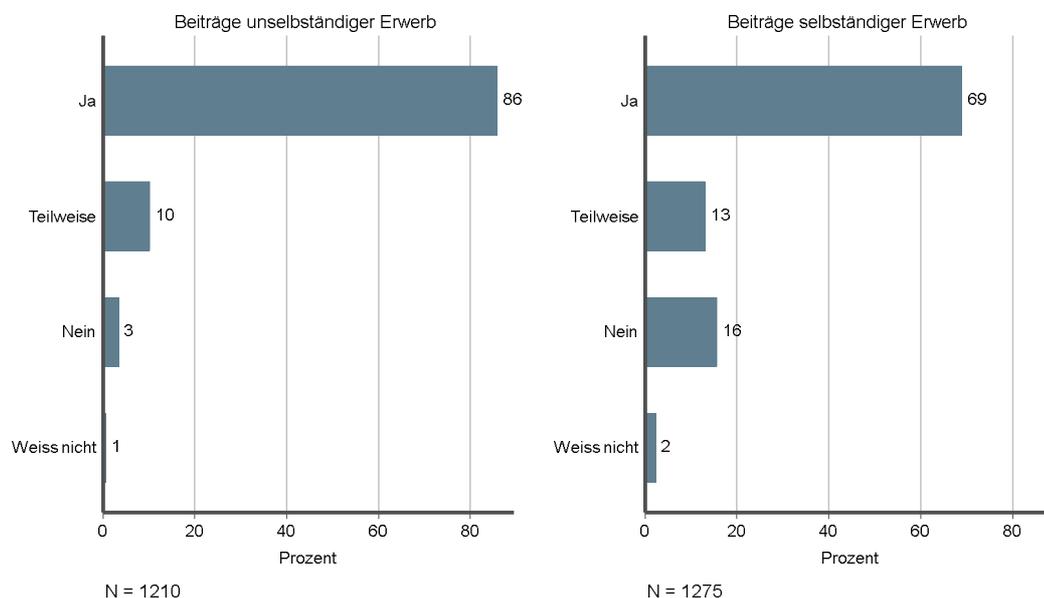
Die Auswertung zu den Gesamtjahreseinkommen (netto) der drei letzten Jahre vor Covid-19 zeigen ein ernüchterndes Bild der Einkommenssituation von Kulturschaffenden. 60% der Befragten geben an, mit einem Jahreseinkommen von unter 40'000 CHF zu leben. Aufgeteilt nach Arbeitsform zeigen die Ergebnisse, dass bei den Selbständigerwerbenden sogar 67% unter 40'000 CHF im Jahr verdienen. Dieser Wert ist bei den Kulturschaffenden in hybriden Arbeitsformen mit 53% etwas tiefer und bei den Unselbständigerwerbenden mit 33% deutlich tiefer. Die gegebenen Jahreseinkommen fallen auch im Vergleich zu den geleisteten Wochenarbeitsstunden (durchschnittlich 45 Stunden pro Woche) verhältnismässig tief aus.

3.3 Soziale Absicherung

3.3.1 Wichtigste Ergebnisse

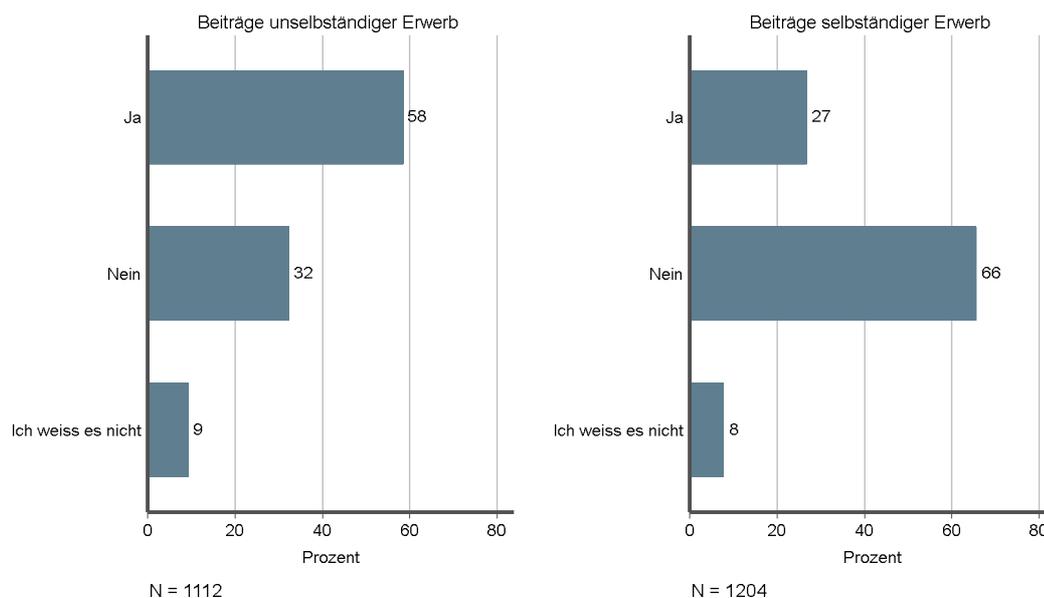
In der Online-Umfrage wurden die Teilnehmenden sowohl zur langfristigen sozialen Absicherung (Alter, Invalidität und Tod) wie auch zur kurzfristigen sozialen Absicherung (Arbeitslosen-, Unfall- und Krankentaggeldversicherung) befragt. Nachfolgen sind die Ergebnisse jeweils in Bezug auf die verschiedenen Arbeitsformen aufgeführt.

Abbildung 3-6: Entrichten Sie für Ihr Erwerbseinkommen Beiträge an die AHV/IV/EO (1.Säule)?



Bei Erwerbseinkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit entrichten 86% der Kulturschaffenden AHV/IV-Beiträge. Hingegen entrichten nur 69% der Kulturschaffenden bei selbständigem Erwerbseinkommen Beiträge an die 1.Säule.

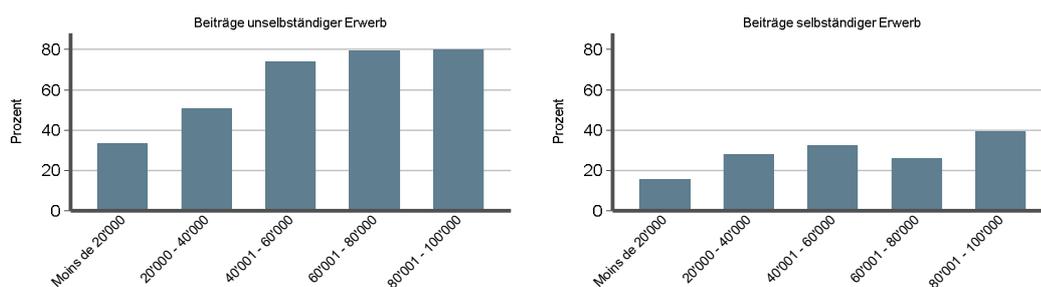
Abbildung 3-7: Ist Ihr Einkommen aus der Tätigkeit als Kulturschaffende/r BVG-versichert (2.Säule)?



Selbständigerwerbende sind deutlich weniger oft bei einer Vorsorgeeinrichtung versichert als Unselbständigerwerbende. Nicht einmal ein Drittel aller Kulturschaffenden mit selbständigem Erwerbseinkommen bezahlen BVG-Beiträge. Doppelt so viele sind es hingegen bei Kulturschaffenden mit unselbständigem Erwerb (58%).

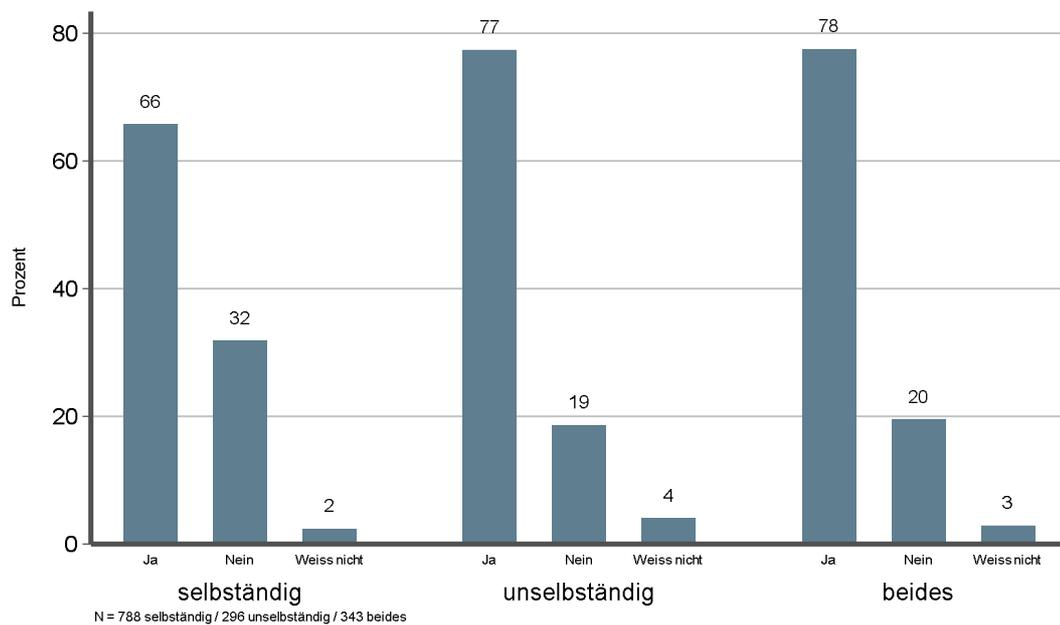
Diese Ergebnisse decken sich mit denjenigen aus den qualitativen Gesprächen. Viele Kulturschaffende mit tiefen und mittleren Einkommen gaben an, über keine berufliche Vorsorge zu verfügen. Oftmals erreichen Kulturschaffende aufgrund ihrer hybriden Arbeitsformen die Eintrittsschwelle von 21'300 CHF in die berufliche Vorsorge nicht. Für Kleinverdienende und Selbständigerwerbende besteht keine Beitragspflicht aber die Möglichkeit einer freiwilligen beruflichen Vorsorge. Eine solche können sich viele jedoch aufgrund des tiefen Einkommens nicht leisten. Betroffene Künstlerinnen und Künstler wägen deshalb ab, ob es sich für sie überhaupt lohnt in eine Vorsorgeeinrichtung einzuzahlen. Viele entscheiden sich dagegen und bevorzugen mehr Kapital für den täglichen Bedarf.

Abbildung 3-8: Anteil mit BVG-Beiträgen nach Höhe des Einkommens

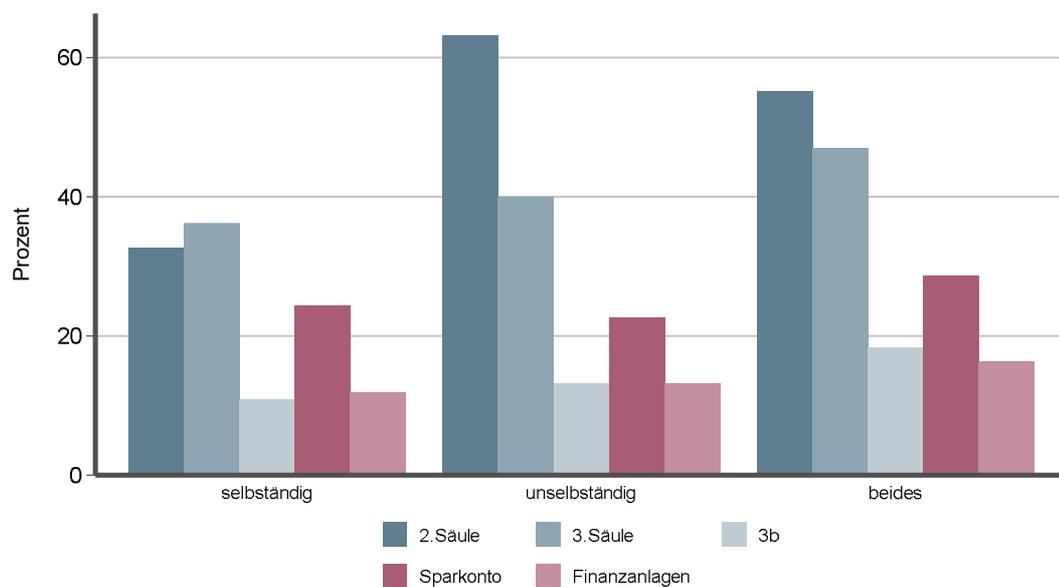


Anmerkung: N unselbständiger Erwerb: <20'000: 214 / 20'000-40'000: 411 / 40'001-60'000: 275 / 60'001-80'000: 130 / >80'000: 80.
N selbständiger Erwerb: <20'000: 261 / 20'000-40'000: 487 / 40'001-60'000: 264 / 60'001-80'000: 116 / >80'000: 74.

Bis zu einem Einkommen von 40'000 CHF bezahlt nur eine Minderheit BVG-Beiträge auf Einkommen aus unselbständigem Erwerb. Erst ab einem Einkommen von 40'000 CHF zahlt eine deutliche Mehrheit BVG-Beiträge auf unselbständigem Erwerbseinkommen. Beim Einkommen aus selbständigem Erwerb zahlt für alle Einkommensklassen nur eine Minderheit BVG-Beiträge. Am kleinsten ist dieser Anteil bei Einkommen von unter 20'000 CHF. Hier bezahlen nur gerade 15% der Befragten BVG-Beiträge.

Abbildung 3-9: Haben Sie eine Altersvorsorge?

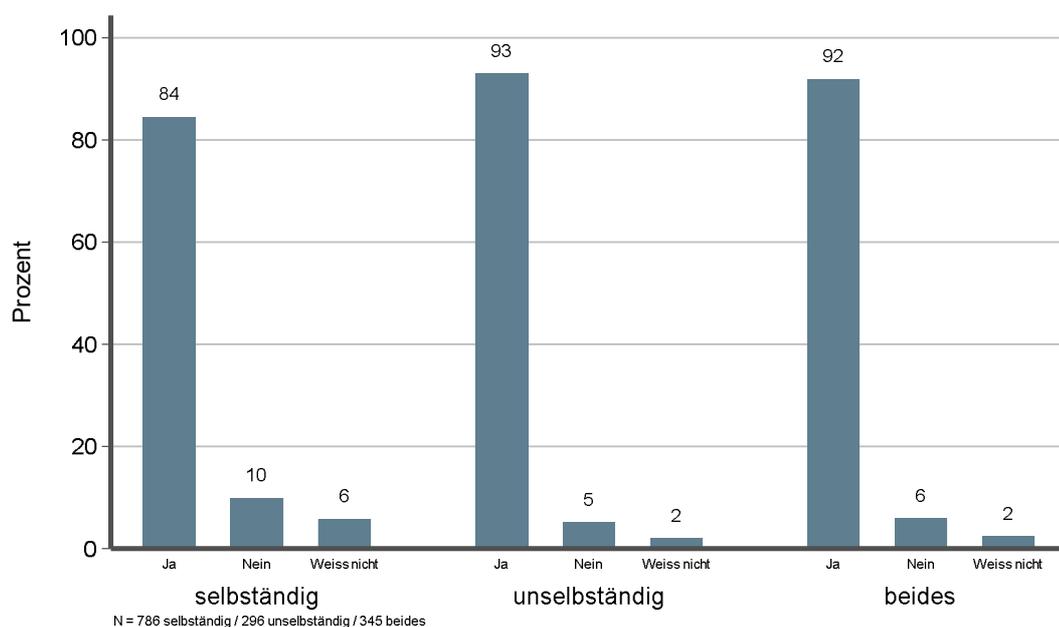
Schliesslich zeigt die Auswertung der Frage, ob Kulturschaffende überhaupt eine Altersvorsorge haben, dass ein Drittel der Selbständigerwerbenden über keine Altersvorsorge verfügt. Bei den Unselbständigerwerbenden und den Personen, die gleichzeitig selbständig und unselbständig erwerbend sind, liegt dieser Wert bei 20%. Der Grund, warum die Ergebnisse für unselbständig erwerbende Kulturschaffende und solche, die in hybriden Arbeitsformen tätig sind gleich ausfallen, ist wohl darauf zurückzuführen, dass Künstlerinnen und Künstler in hybriden Arbeitsformen bei den unselbständigerwerbenden Tätigkeiten über ihre Arbeitgeber versichert sind.

Abbildung 3-10: Welche Art von Altersvorsorge haben Sie?

N = 518 selbständig / 229 unselbständig / 266 beides

Anmerkung: Bei der Befragung waren Mehrfachauswahl möglich. Aus diesem Grund können die Prozente nicht aufsummiert werden.

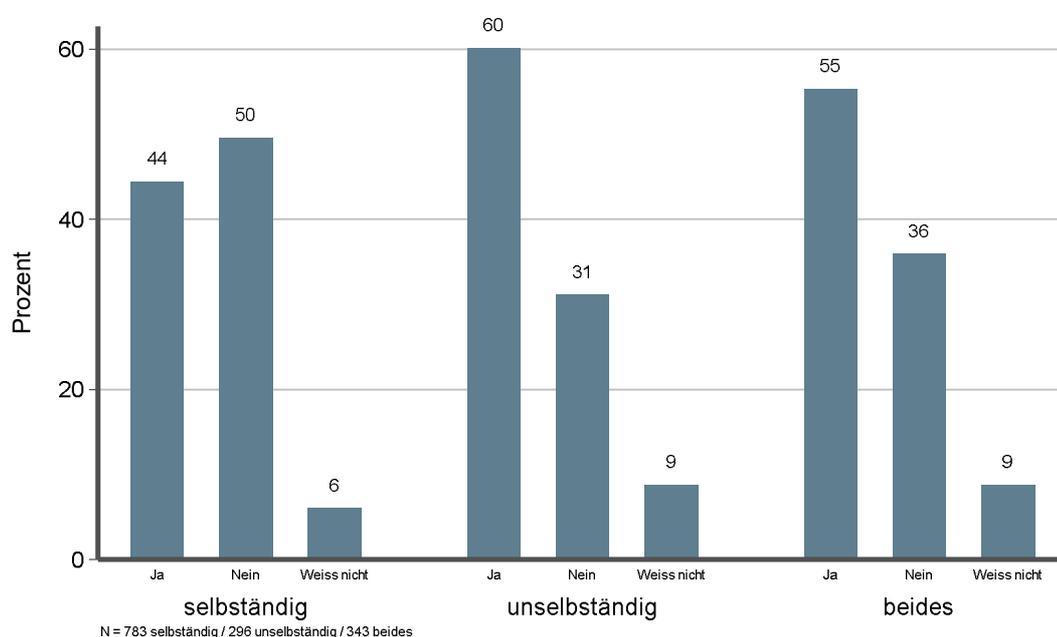
Unselbständigerwerbende und Kulturschaffende, die in beiden Arbeitsformen tätig sind, verfügen eher über eine Altersvorsorge (2. und 3. Säule) als selbständig erwerbende Kulturschaffende. Auch bei den übrigen Arten von Altersvorsorge (ausser bei den Sparkonten) sind Selbständigerwerbende weniger gut abgesichert als Unselbständigerwerbende.

Abbildung 3-11: Verfügen Sie über eine Unfallversicherung?

N = 786 selbständig / 296 unselbständig / 345 beides

Die Auswertungen zeigen, dass Kulturschaffende grundsätzlich über eine Unfallversicherung verfügen, unabhängig von ihrer Arbeitsform. Da die Unfallversicherung obligatorisch ist, sollte besonders der Frage nachgegangen werden, warum der Prozentsatz ohne Unfallversicherung doch relativ hoch ausfällt. Grund dafür könnte sein, dass Kulturinstitutionen aufgrund von unverhältnismässig hohen Unfallversicherungs-Prämien Schwierigkeiten haben, den gesetzlichen geforderten Unfallversicherung-Schutz zu verwirklichen. Zudem ist es auch möglich, dass nur wenige Unfall-Versicherer bereit sind, Nebenerwerbe und Verdienste auch in Kleinstpensen zu versichern.

Abbildung 3-12: Verfügen Sie über eine Krankentaggeldversicherung?



Nicht einmal die Hälfte aller Selbständigerwerbenden verfügt über eine (freiwillige) Krankentaggeldversicherung. Dieser Anteil ist bei den Unselbständigerwerbenden mit 60% und bei den Kulturschaffenden, die selbständig & unselbständig erwerbend sind, deutlich höher.

Auch in Bezug auf die Krankentaggeldversicherung nach Kultursparten lässt sich kein grosser Unterschied zwischen den Sparten erkennen (vgl. Anhang Abbildung A-3). Über alle Arbeitsformen und Kultursparten gesehen, liegt der prozentuale Anteil an Kulturschaffenden, die über eine Krankentaggeldversicherung verfügen, zwischen 40% und gut 50%. In der Artistik sind diese Prozentzahlen am höchsten und in der Sparte Tanz am tiefsten.

Aus den qualitativen Gesprächen resultiert ein ähnliches Bild. Nur wenige Kulturschaffende, die im Rahmen dieser Studie interviewt wurden, verfügen über eine Krankentaggeldversicherung. Unter den Selbständigerwerbenden scheinen nur diejenigen in eine Krankentaggeldversicherung einzuzahlen, die sich auch eingehend mit der sozialen Absicherung auseinandersetzen, oder durch ihre Mitgliedschaft in einem Kulturverband gegen Krankheitsausfall versichert sind. Allgemein kann gesagt werden, dass in Bezug auf kurzfristige soziale

Absicherungen die Kulturschaffenden den Schwerpunkt nicht auf die Krankentaggeldversicherung legen. Für viele Kulturschaffende in hybriden Arbeitsformen ist die Einzahlung in die (obligatorische) Arbeitslosenversicherung die wichtigste Absicherung gegen kurzfristige Prekariät.

3.3.2 Fazit

Die Auswertung der langfristigen sozialen Absicherung von Kulturschaffenden zeigt, dass nicht alle Erwerbseinkommen von Kulturschaffenden in der AHV versichert sind. Zudem besteht ein deutlicher Unterschied zwischen Personen, die einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen und solchen, die unselbständig erwerbend sind. Bei der 1.Säule errichten nur knapp 70% der Selbständigerwerbenden AHV/IV/EO-Beiträge, im Vergleich zu 86% für Unselbständigerwerbende. Bei der 2.Säule sind diese Werte noch etwas kleiner: Nur gerade 27% der Einkommen aus selbständigerwerbenden Tätigkeiten im Kulturbereich sind BVG-versichert. Doppelt so viele sind es hingegen bei Kulturschaffenden mit unselbständigem Erwerbseinkommen (58%). In Bezug auf die Jahreseinkommen haben die Auswertungen gezeigt, dass erst ab einem Einkommen von 40'000 CHF eine deutliche Mehrheit BVG-Beiträge auf unselbständigem Erwerbseinkommen errichtet. Hingegen zahlt bei Einkommen aus selbständigem Erwerb über alle Einkommensklassen hinweg nur eine Minderheit BVG-Beiträge.

Schliesslich zeigt die Auswertung der Frage, ob Kulturschaffende überhaupt eine Altersvorsorge (2.Säule, 3.Säule, 3b, Sparkonto, Finanzanlagen) haben, dass ein Drittel der Selbständigerwerbenden über keine Altersvorsorge verfügt. Bei den Unselbständigerwerbenden und den Personen, die gleichzeitig selbständig und unselbständig erwerbend sind, liegt dieser Wert bei 20%. Selbst Kulturschaffende, die in die zweite Säule einzahlen werden aufgrund ihrer geringen Einkommen kaum je eine anständige Rente beziehen können.

In Bezug auf die kurzfristige soziale Absicherung verfügen Kulturschaffende grundsätzlich über eine (obligatorische) Unfallversicherung, unabhängig von ihrer Arbeitsform. Bei der Krankentaggeldversicherung lässt sich jedoch ein deutlicher Unterschied je nach Arbeitsform erkennen: Nicht einmal die Hälfte aller Selbständigerwerbenden verfügt über eine (freiwillige) Krankentaggeldversicherung. Dieser Anteil ist bei den Unselbständigerwerbenden mit 60% und bei den Kulturschaffenden, die selbständig & unselbständig erwerbend sind, deutlich höher.

4 Stossrichtungen und Handlungsempfehlungen

Aus den Ergebnissen der Online-Befragung und den qualitativen Interviews mit Kulturschaffenden aus verschiedenen Bereichen haben wir folgende Stossrichtungen identifiziert und daraus spezifische Handlungsempfehlungen gezogen.

4.1 Stossrichtung Information und Beratung

Bereitstellung von mehr Informationen und gezielteren Beratungen zur sozialen Absicherung von Kulturschaffenden, Institutionen sollen die spezifischen Arbeitsverhältnisse der Kulturschaffenden besser berücksichtigen

Die Stossrichtung Information und Beratung führt zu folgenden **Handlungsempfehlungen**:

- **Ausweitung vom vereinfachten Verfahren bei Ausgleichskassen** für Arbeitgebende/Veranstalter
 - Grundsätzlich: Unter vereinfachten Verfahren verstehen wir nachfolgend das «Vereinfachte Abrechnungsverfahren für «Arbeitgebende» gemäss der AHV: <https://www.ahv-iv.ch/p/2.07.d>
 - Für die Umsetzung von vereinfachten Verfahren besteht die Möglichkeit, auf kantonaler Ebene bei Ausgleichskassen anzusetzen und zu prüfen, mit welchem Problem der Kulturschaffenden Ausgleichskassen konfrontiert sind. Denkbar ist auch, dass Kulturverbände an Ausgleichskassen gelangen, um Möglichkeiten auszuloten
- Neben dem vereinfachten Verfahren geht es darum, **über Beratung und Information den Wissenstransfer zu den Kulturveranstaltern zu vereinfachen**.
 - Professionelle Kulturschaffende treffen häufig auf Laien-Veranstalter, die sich im Bereich der sozialen Sicherheit nicht gut auskennen. Deshalb sollten sich Arbeitgeber / Veranstalter ohne grösseren Aufwand bei Ausgleichskassen beraten lassen können und Beiträge über ein einfaches Verfahren entrichten. Sozialversicherungen sind verpflichtet zu informieren und zu beraten.
 - Denkbar ist auch, Hilfsmittel (Informationsmittel, Formulare) zu schaffen, welche den Kulturschaffenden wie den Veranstaltenden das Wissen überhaupt zu vermitteln.
- **Bildungsinstitutionen**
 - Dieses Thema sollte aufgegriffen werden, denn Bewusstsein für Sensibilisierung dieser Fragen wächst zunehmend. Herausforderungen: Bildungsinstitutionen sind kantonal geregelt. Es sollte eine Einheitlichkeit erreicht werden, damit an allen (Kunst-)Hochschulen das Thema soziale Sicherheit von Kulturschaffenden aufgenommen wird.
 - Ein weiterer Hebel liegt bei der Akkreditierung der Bildungsinstitutionen. Die Akkreditierung könnte an die Einkommenssicherung und an die soziale Absicherung gekoppelt werden. Dieser Hebel wäre sehr wirkungsvoll.

- **Gezielte Informationen seitens der Verbände:** Forderung sollte gestellt werden, aber Verbände können nicht viel mehr machen als das jetzt schon der Fall ist. Die eigentliche Frage ist, wie können Kulturschaffenden abgeholt werden, die nicht Mitglieder in Verbänden sind?

4.2 Stossrichtung: Bedingungen an Fördermittel

a) Die Vergabe von öffentlichen Fördergeldern soll an die Bedingung geknüpft werden, dass Kulturschaffende auf allen Einkommen Sozialversicherungsbeiträge entrichten.

b) Die Vergabe von öffentlichen Fördergeldern soll an die Bedingung geknüpft werden, dass verbindliche Honorarrichtlinien für Kulturschaffende eingehalten werden.

Die Stossrichtung Fördermittel führt zu folgenden **Handlungsempfehlungen:**

- **AHV-Beiträge auf Einkommen entrichten:**
 - Die Idee ist, dass auf allen Einkommen und ab jedem Franken Beiträge an die AHV entrichtet werden. Heute hingegen besteht die Möglichkeit, bei geringfügigen Einkommen auf das Erheben von AHV-Beiträgen zu verzichten (2'300 CHF Freigrenze für Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit) und bei Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit.
 - Mögliche Vorgehen / Ebene: „AHV-Beiträge ab dem 1. Franken“ soll nicht auf Fördermittel und Kultur beschränkt werden, sondern darüber hinaus gehen. Auf politischer Ebene kann argumentiert werden, dass wenn Fördergelder vergeben werden, die nicht an Bedingungen der sozialen Sicherheit geknüpft werden, Kulturschaffende auf lange Sicht durch diese Fördergelder in die Prekarität abrutschen und über EL-Beiträge unterstützt werden.
- **Schaffung verbindlicher Honorarrichtlinien:**
 - Verbindliche Honorarrichtlinien sind rechtlich möglich, sofern sie – wie bei Gesamtarbeitsverträgen – sozialpolitisch motiviert sind. Unter diesen Umständen fallen sie nicht unter das Kartellrecht.
 - Der Bund fordert im Rahmen der Kulturförderungsbotschaft verbindliche Richtlinien zu existenzsichernden Honoraren. Diese verpflichten indes nur Förderinstitutionen, die Bundesgelder erhalten.
 - Herausforderung: Aktuell gibt es bereits eine Arbeitsgruppe für Honorarrichtlinien. Jedoch stehen Städte und Kantone einer Verknüpfung von Fördergeldern und Honorarrichtlinien skeptisch gegenüber. Städte/Kantone argumentieren, sie können Private Institutionen nicht verpflichten, Mindestlöhne zu zahlen, allerdings gilt dies nicht, wenn die Honorarrichtlinien sozialpolitisch (Einkommenssicherung) motiviert sind. Ein Klärungsbedarf juristischer Natur könnte sich lohnen, da unter den genannten Umständen nicht zwingend gegen die Wirtschaftsfreiheit verstossen wird.

4.3 Stossrichtung: Neue Lösungen bei Sozialversicherungen – Kulturbranche als Pilotbranche

Aufgrund der tiefen Einkommen im Kulturbereich sind viele Kulturschaffende, aber auch zunehmend andere Personen, nicht in der Lage, BVG-Beiträge zu zahlen oder entscheiden sich bewusst dagegen. Die tiefen Einkommen haben zur Folge, dass Kulturschaffende einen Trade-off zwischen dem, was sie heute als Einkommen zur Verfügung haben, und dem, was sie sich ihre Altersvorsorge investieren, eingehen müssen.

Die Stossrichtung «Neue Lösungen bei Sozialversicherungen – Kulturbranche als Pilotbranche» führt zu folgenden **Handlungsempfehlungen**:

- **Neue Handlungsempfehlung bezüglich AHV:**

- Es ist zu prüfen, ob die Fünfjahresgrenze für die Schliessung von Beitragslücken (fehlende Beitragsjahre) aufgehoben oder zumindest auf z.B. 10 Jahre angehoben werden könnte. Weitergehend wäre die Möglichkeit, mit rückwirkenden Einzahlungen in der AHV auch das für die späteren AHV-Rente massgebende durchschnittliche Jahreseinkommen zu erhöhen (so wie dies im Rahmen der beruflichen Vorsorge durch Einkäufe in die zweite Säule möglich ist)

Zu bedenken ist, dass die gesetzlichen AHV-Beiträge an die Höhe des in einem bestimmten Zeitraum erzielten Erwerbseinkommens anknüpfen. Eine nachträgliche Einzahlung von AHV-Beiträgen, die nicht an das Erwerbseinkommen anknüpfen, ist an sich systemfremd.

- **Geltende Regelungen zu den BVG-Beiträgen überprüfen:**

- Für Menschen in hybriden Arbeitsformen in der Kulturbranche ist es schwierig, die Eintrittsschwelle von 21'300 CHF in die berufliche Vorsorge zu überschreiten. Zwar ist bereits heute möglich, verschiedene Kleineinkommen im Rahmen der Auffangeinrichtung BVG oder bei einer Pensionskasse einer der involvierten Arbeitgeber zusammenzulegen, um so die Eintrittsschwelle zu erreichen. In der Praxis stellen sich indes verschiedene Hürden. Im Rahmen des Pilotversuchs wären geeignete Massnahmen zu deren Überwindung zu prüfen.
- Die Eintrittsschwelle ins BVG sowie der Koordinationsabzug wirken sich bei Teilzeitbeschäftigten überproportional auf den Versicherungsschutz aus. Es wäre deshalb sinnvoll, wenn beide Kennzahlen entsprechend dem Beschäftigungsgrad berücksichtigt würden. Diese Massnahme würde die Beiträge an die berufliche Vorsorge hybrid beschäftigter Personen signifikant erhöhen.
- Bei Menschen in hybriden Arbeitsformen – insbesondere im Kulturbereich – stammt ein wichtiger Anteil des Einkommens aus selbständiger Tätigkeit. Die langfristige soziale Absicherung ist nur möglich, wenn auch diese Einkommen in der ersten und zweiten Säule rentenbildend sind.

- **Prüfung einer Portage salariale:**
 - In den letzten Jahren haben verschiedene Dienstleister innovative Modelle der Umwandlung von Honoraren von Freelancer und Selbständigerwerbenden in Lohn auf den Markt gebracht. In rechtlicher Hinsicht besteht indes Unsicherheit, ob es sich hier nicht um eine eigentliche unzulässige «Scheinarbeitnehmerstellung» handelt. Im Rahmen des Pilotversuchs «Soziale Absicherung von Kulturschaffenden» würde sich eine gute Gelegenheit bieten, solche Modelle der Umwandlung von Honoraren in Löhne zu erproben. Die gesetzliche Grundlage für den Pilotversuch könnte hier eine enge Zusammenarbeit staatlicher Behörden mit privaten Anbietern vorsehen.
- **Obligatorien bei den Sozialversicherungen auch für Selbständigerwerbende:**
 - Die Annahme, dass Selbständigerwerbende «ausreichend» verdienen und sich somit selbst, ohne Sozialversicherung, absichern können, stimmt in der heutigen Arbeitswelt nicht mehr.
 - Ein Obligatorium von Selbständigerwerbenden im Kulturbereich ist auch erforderlich, um zu verhindern, dass Kulturveranstalter und andere Vertragspartner von Kulturschaffenden aus finanziellen Gründen Verträge mit Selbständigerwerbenden bevorzugen («gleich lange Spiesse schaffen»).
- **Förderung von Krankentaggeldversicherungen:**
 - Der Anteil der Krankentaggeldversicherung ist in der Kulturbranche im Vergleich zu anderen Branchen deutlich unterdurchschnittlich.
 - Insbesondere soll geprüft werden, ob die Vergabe von Fördermitteln auch an die Bedingung des Vorhandenseins einer Krankentaggeldversicherung geknüpft werden kann.
- **Unfallversicherung bei Nebenerwerben und Verdiensten von Kleinstpensen:**
 - Die Taggelder der obligatorischen Unfallversicherung (UV) sind für die kurz- und mittelfristige Existenzsicherung von zentraler Bedeutung. Die UV ist eine obligatorische Arbeitnehmersversicherung, jede Arbeitstätigkeit in Arbeitnehmerstellung, auch ein Nebenerwerb oder ein Kleinstpensum, führt zu einer UV-Unterstellung. Nun zeigt sich in der Praxis, dass Kulturinstitutionen – ähnlich wie Sportverein im Bereich des (als Nebenerwerb) bezahlten Sports – grosse Schwierigkeiten haben, den gesetzlichen geforderten UV-Schutz zu verwirklichen. Entweder sind die UV-Prämien unverhältnismässig hoch oder aber es findet sich schlicht kein UV-Versicherer, der bereit ist, solche Nebenerwerbe und Verdienste auch Kleinstpensen zu versichern. Verwirklicht sich ein Unfall im Rahmen einer solchen Tätigkeit, besteht die Gefahr, dass auch für den Haupterwerb kein UV-Taggeld ausgerichtet wird. Diese Problematik wird durch die staatliche Auffangeinrichtung nur teilweise abgedeckt. Eine sorgfältige Analyse der diesbezüglichen Probleme dient nicht nur den Interessen der Kulturschaffenden, sondern deckt auch Bedürfnisse der Sportvereine und weitere Arbeitgeber ab, bei denen vor allem Nebenerwerbstätigkeiten vorliegen (so auch gewisse Internetplattformen).

- **Erleichterungen des Bezugs von Leistungen der Arbeitslosenversicherung für arbeitgeberähnliche Personen:**
 - Abschaffen der Restriktionen beim Bezug von Leistungen der Arbeitslosenversicherung (Kurzarbeit und Arbeitslosenentschädigung) für arbeitgeberähnliche Personen und Arbeitnehmende mit nicht klar definierten Arbeitszeiten.

Anhang A: Auswertungen

Abbildung A-1: Arbeitsform nach Sparten

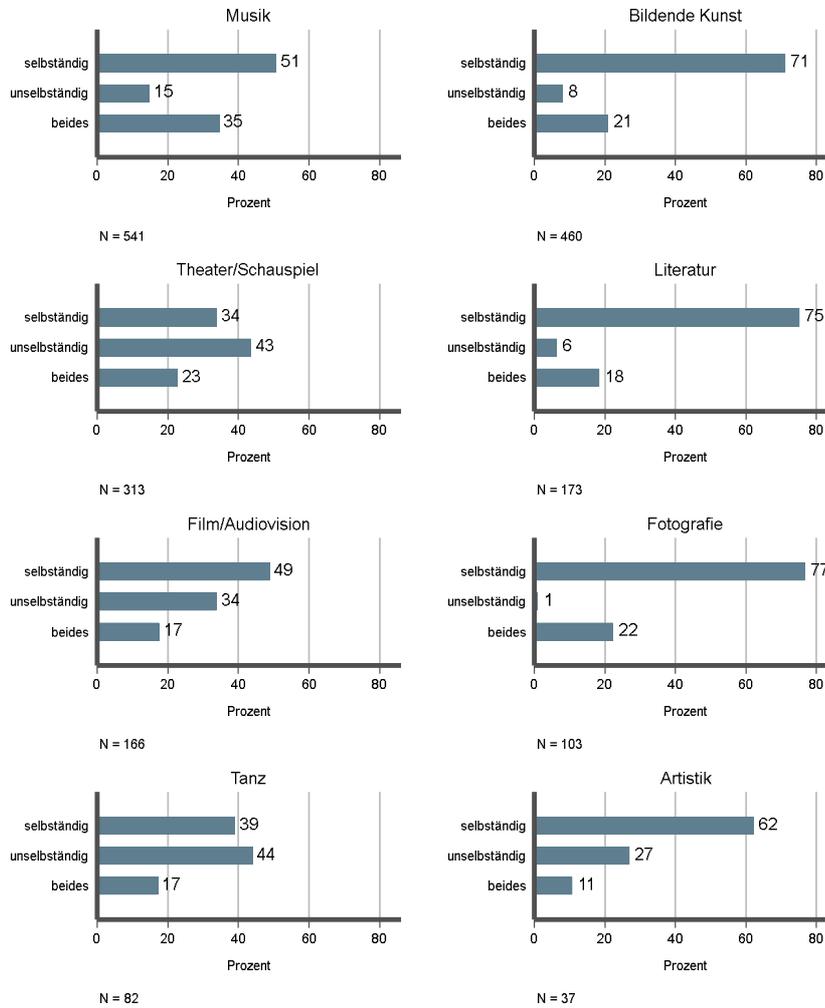


Abbildung A-2: BVG-Beiträge nach Sparten

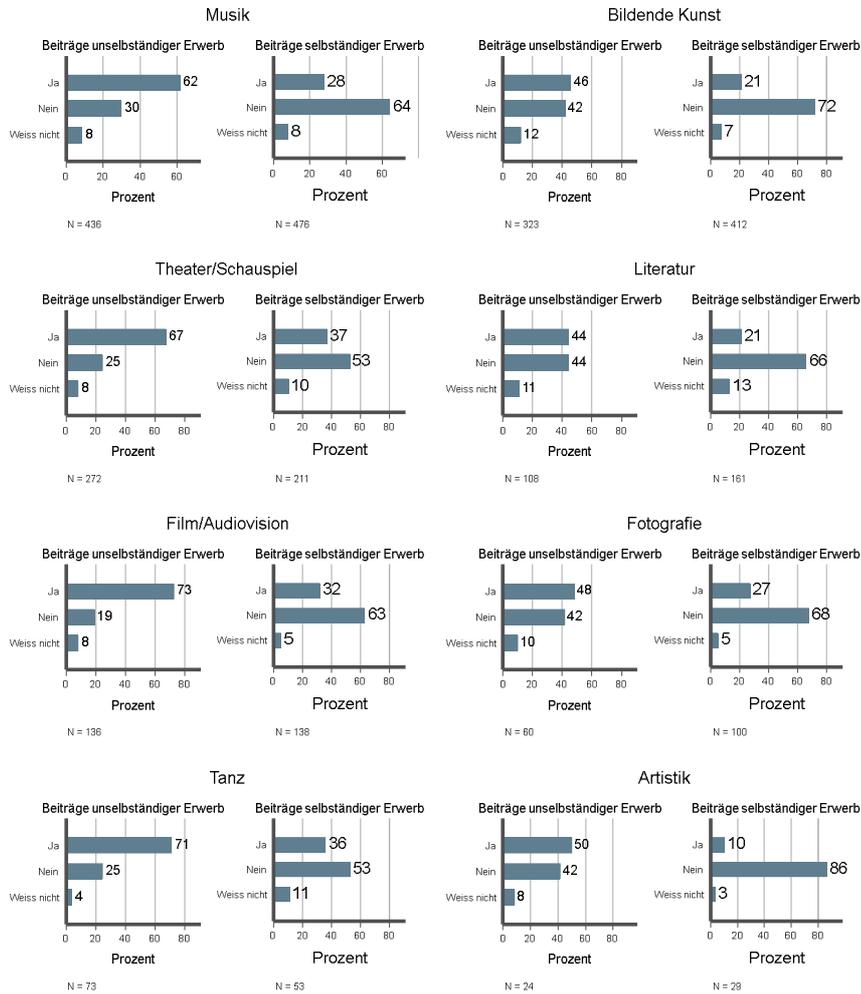
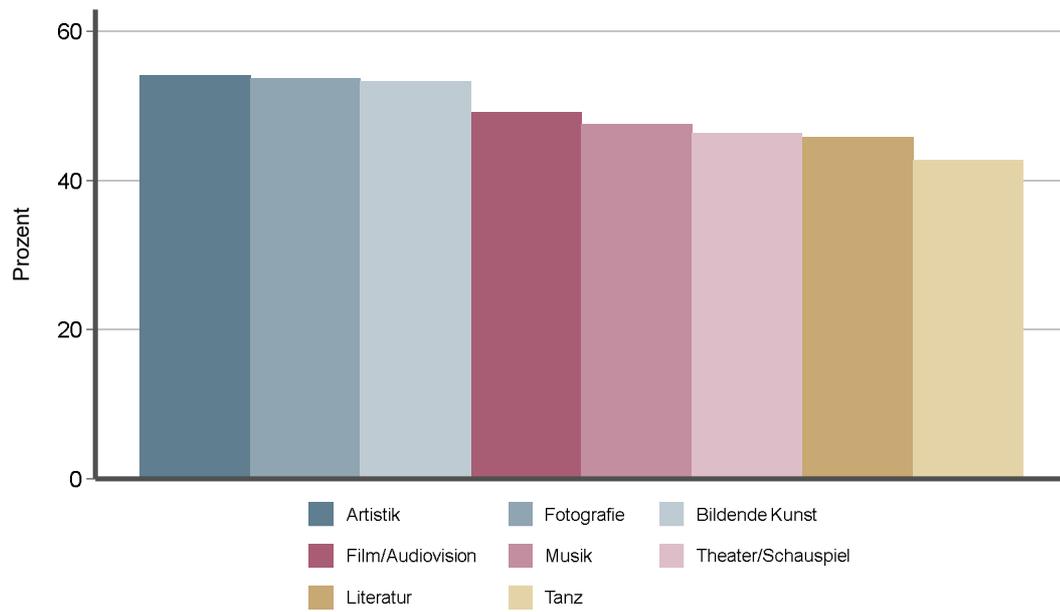


Abbildung A-3: Krankentaggeldversicherung nach Sparten

Anmerkung: Prozentsatz, der angibt eine Krankentaggeldversicherung zu haben nach Sparte

Anhang B: Übersicht Qualitative Interviews

Name	Vorname	Kultursparte	Verband	Region	Gesprächsdatum
Burckhardt	Renata	Literatur	A*dS	Zürich	12.05.2021
Cupellari	Marco	Theater	t. Theaterschaffende Schweiz	Ticino	20.05.2021
Ficola	Daniell'	Tanz	Danse suisse	Zürich	05.05.2021
Hofer	Jan	Visuelle Kunst	Visarte	Zürich	06.05.2021
Keller	Simone	Musik	SONART	Zürich	18.05.2021
Kunz	Matthias	Theater	t. Theaterschaffende Schweiz	Bern	19.05.2021
Mitchell	Stephane	Film	ARF	Genf	05.05.2021
Morand	Jasmine	Tanz	Danse suisse	Vevey	11.05.2021
Studer	Christophe	Musik	SONART	Neuchâtel	05.05.2021

Literaturverzeichnis

Bundesamt für Kultur (2007)

Die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden in der Schweiz. Situation und Verbesserungsmöglichkeiten. Bericht der Arbeitsgruppe Bundesamt für Kultur, Bundesamt für Sozialversicherungen und Staatssekretariat für Wirtschaft. Bern.

Bundesamt für Statistik (2021)

Statistik der Kulturwirtschaft.

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kultur-medien-informationsgesellschaft-sport/kultur/kulturwirtschaft.html>

Hedinger, Johannes M. (2017)

Resultate « The New Artist ». Eine Umfrage zum aktuellen Selbstverständnis von Künstler/-innen in der Schweiz. <http://thenewartist.net/wp-content/uploads/2017/03/The-New-Artist-Resultate-Ku%CC%88nstlerbefragung.pdf>

Leupin, Rahel und Kaiser, Nicole (2021)

Soziale Sicherheit von Interpretinnen und Interpreten. Zürich, Schweizerische Interpretenstiftung SIS.

Meier, Anne (2013)

L'engagement de musiciens: contrat de travail, ou contrat d'entreprise?: étude des contrats de service en droit suisse et américain. Genève, Éditions Slatkine.

Mosimann Hans-Jakob, Manfrin Fabio (2007)

Soziale Sicherheit von Kulturschaffenden in der Schweiz. Zentrum für Arbeits- und Sozialversicherungsrecht ZHAW. Eine Studie im Auftrag von Suisseculture Sociale.

Perrenoud, Marc und Bataille, Pierre (2017)

Être musicien-ne interprète en Suisse romande. Modalités du rapport au travail et à l'emploi. In: Swiss Journal of Sociology, 43, 2, 309–333.

Suisseculture Sociale (2016)

Umfrage zu Einkommen und sozialer Sicherheit von Kulturschaffenden 2016. Zürich.